

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 8320

- Andere Mittel zur Identifizierung: Epoxyhärter (Teil B)
- Zugehörige Teilenummer:
8320-Part B, 832HT-B, 832B-B, 832C-B, 8320-125ML, 8320-150ML, 8320-1L, 8320-12L, 8320-20L, 832B-375ML (B), 832B-450ML (B), 832B-3L (B), 832B-12L (B), 832B-60L (B), 832C-375ML (B), 832C-450ML (B), 832C-3L (B), 832C-60L (B), 832HT-375ML (B), 832HT-3L (Kit)
- UFI: XDE0-U0A3-1009-KDCG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharz-Härter
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht zur Verwendung als Sprühbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 905-331-1396
info@mgchemicals.com

MG Chemicals
Heame House, 23 Bliston Street
Sedgely Dudley DY3 1JA.
United Kingdom
+(44) 1663 362888

MG Chemicalst Ltd.
18-20, Msida Road,
Gzira, GZR 1401
MALTA

- Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com

1.4 Notrufnummer:

3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787
Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) : 0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fettsäuren, C18-unsatd., Dimere, Reaktionsprodukte mit Polyethylenpolyaminen
 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Dämpfen.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P501 Inhalt und Behälter zuführen in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Endokrin wirksamer Stoff $\geq 0,1\%$ = keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68410-23-1	Fettsäuren, C18-unsatd., Dimere, Reaktionsprodukte mit Polyethylenpolyaminen ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	92,0%
CAS: 112-24-3 EINECS: 203-950-6	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	8,0%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **Nach Einatmen:**
Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.
Rufen Sie sofort ein POISON CENTER oder einen Arzt an.
- **Nach Hautkontakt:**
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser abwaschen oder duschen.
Sofort eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.
Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:**
Mindestens 30 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter ausspülen.
Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
- **Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten von Stickoxiden (NOx) oder Triethylentetramin-Dämpfen während eines Brandes können die Symptome verzögert auftreten.
Bei erheblicher Exposition sollte die exponierte Person 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht stehen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar oder brennbar, brennt aber, wenn es zu einem Brand kommt. Erzeugt bei Bränden reizenden Rauch mit unbekannter Toxizität.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Das Einatmen von giftigem Rauch während eines Brandes kann verzögerte Auswirkungen haben. Exponierte Personen müssen unter Umständen 48 Stunden lang überwacht werden.

- **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

- Kohlenstoffoxide (COx)
- Stickstoffoxide (NOx)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Rauch, Nebel oder Dämpfe nicht einatmen.
Entfernen Sie alle Quellen extremer Hitze oder offener Flammen oder halten Sie sie fern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Flüssigkeit in einem verschließbaren, chemikalienbeständigen Behälter auffangen.
Rückstände mit einem Papiertuch abwaschen und schmutzige Tücher in den Behälter geben.
Verwenden Sie Seife und Wasser, um die letzten Rückstände zu entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.
Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
Nach der Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
Verschüttetes Wasser auffangen.
Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.
Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen und sauberen Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Substanzen

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Laden verschlossen.

· Lagerklasse: 8 A

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt 1.2

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

112-24-3 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Produkts sollte die allgemeine Belüftung für den normalen Gebrauch ausreichend sein. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen erhitzt wird oder der Arbeitnehmer allergisch ist, ist eine lokale Belüftung zu verwenden und die Verwendung einer Vollmaske mit Patronen für organische Dämpfe in Betracht zu ziehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

- Der Rat von Spezialisten für Atemschutz sollte eingeholt werden.
- Bei einer Überexposition bis zum 10-fachen des MAK-Wertes für Nebel, Dämpfe und Sprühnebel ist eine Atemschutzmaske zu tragen, z. B. eine Halbmaske mit Patronen für organische Dämpfe.
- Bei Überschreitung des 10-fachen des MAK-Wertes verwenden Sie ein luftversorgtes Überdruck-Atemschutzgerät oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

- Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe : EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille oder dicht schließende Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|------------------------|
| · Aggregatzustand | Flüssigkeit |
| · Form: | Hochviskos |
| · Farbe | Bernsteinfarben |
| · Geruch: | muffig & ammoniakartig |
| · Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |
| · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt |
| · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt |
| · Entzündbarkeit | Nicht entflammbar |

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 5)

<ul style="list-style-type: none"> · Untere und obere Explosionsgrenze <ul style="list-style-type: none"> Untere: Nicht anwendbar Obere: Nicht anwendbar · Flammpunkt: 122 °C · Zündtemperatur Nicht bestimmt · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt · pH-Wert: Nicht bestimmt · Viskosität: <ul style="list-style-type: none"> · Kinematische Viskosität bei 20 °C 6.000 mm²/s Dynamisch: Nicht bestimmt · Löslichkeit <ul style="list-style-type: none"> · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt · Dampfdruck bei 20 °C: >0 hPa · Relative Dichte bei 25 °C: 0,96 · Dampfdichte (Luft=1): >5 · Partikeleigenschaften Nicht anwendbar. 	
<ul style="list-style-type: none"> · 9.2 Sonstige Angaben <ul style="list-style-type: none"> · 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Nicht anwendbar · 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Lösemittelgehalt: <ul style="list-style-type: none"> Organische Lösemittel: Nicht verfügbar · VOC (EU) 0,00 % 	

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Reagiert exotherm mit Ketonen, Halogenkohlenwasserstoffen, Cyaniden, Nitrilen und Epoxiden.
Kann Metalle wie Aluminium, Zink, Kupfer und deren Legierungen angreifen.

· 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie offene Flammen, übermäßige Hitze, Funken, Zündquellen und unverträgliche Stoffe.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Derma	LD50	10.063 mg/kg (rabbit)
-------	------	-----------------------

112-24-3 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

Oral	LD50	2.500 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

Derma	LD50	805 mg/kg (rabbit)
-------	------	--------------------

· Primäre Reizwirkung:

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen

· Augen:

Augenschäden, Schmerzen
Rötung, starke Reizung

· Haut:

Hautausschlag, allergische Kontaktdermatitis
Rötung, Reizung
Verätzungen

Triethylentetramin kann über die Haut aufgenommen werden und zu toxischen Wirkungen führen.

Bei Erwärmung können heiße Triethylentetramin-Dämpfe auch zu Juckreiz im Gesicht mit Hautrötung (Erythem) und Schwellung (Ödem) führen.

· Einatmen: Reizung der Atemwege

· Verschluckt:

Kann Schmerzen und ätzende Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen verursachen.

Reizung von Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen

allergische Reaktionen

siehe Inhalationssymptome

· Subakute bis chronische Toxizität:

- **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautallergien führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

- Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Verschüttetes Material auffangen.

112-24-3 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin	
EC50/ 48 h	24 mg/L (daphnia)
LC50 96h	420 mg/L (gup)
IC50 72h	2 mg/L (alg)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Bemerkung:** Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:**
 - Allgemeine Hinweise:**
 - Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
 - In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
 - giftig für Wasserorganismen
 - Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:** Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis	
HP8	ätzend
HP13	sensibilisierend
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:**
 - Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.
 - Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
 - Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026



Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN2735
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR · IMDG · IATA	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3,6-Diazaoctan-1,8-diamin) AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (triethylenetetramine) Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (triethylenetetramine)
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, IMDG, IATA	 · Klasse · Gefahrzettel
	8 Ätzende Stoffe 8
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Fettsäuren, C18-unsatd., Dimere, Reaktionsprodukte mit Polyethylenpolyaminen MEERESSCHADSTOFF UMWELTGEFÄHRDEND UMWELTGEFÄHRDEND
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: · Segregation groups · Stowage Category · Segregation Code	Nicht anwendbar 80 F-A,S-B (SGG18) Alkalis A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:  Begrenzte Menge 832B-375ML, 832B-450ML, 832B-3L, 832C-375ML, 832C-450ML, 832C-3L, 832HT-375ML, 832HT-3L	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 9)

· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.03.2026

Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01)

überarbeitet am: 21.11.2024

Handelsname: 8320

(Fortsetzung von Seite 10)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
--	---

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulierung

· **Ansprechpartner:** sds@mgchemicals.com

· **Datum der Vorgängerversion:** 21.07.2024

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 4.01

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**